

Erdgas

Netzanschlussvertrag Erdgas Niederdruck (nach NDAV)

Zwischen TWL Netze GmbH
 Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen, Telefon: 0621/505-1410, Fax: 0621/505-1459,
 HRB60629/Amtsgericht Ludwigshafen (Netzbetreiber)

und Wählen Sie ein Element aus. (Anschlussnehmer)

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Diese Zeile ist vom Anschlussnehmer auszufüllen

 Geburtsdatum (Person), Registernummer/Registergericht (Firma), [freiwillige Angabe: E-Mail/Telefon/Fax]

ggf. vertreten
 durch

 (Kopie der Vollmacht als Anlage durch Anschlussnehmer beizufügen)

wird folgender Vertrag über Wählen Sie ein Element aus. geschlossen.

1. Netzanschluss:

(vom Anschlussnehmer einzutragen)

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch (kWh): _____

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

 Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Grundstückeigentümer:

(vom Anschlussnehmer einzutragen)

Mit Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückeigentümers /
 Erbbauberechtigten als Anlage durch den Anschlussnehmer beizufügen)

3. Entnahmedruck:

Druck hinter dem (netz-/kundeneigenen) Druckregelgerät (mbar):

4. Leistung am Netzanschluss:

Leistung (kW): _____ (Vorzuhaltende Anschlussleistung)

5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Wählen Sie ein Element aus.

6. Eigentumsverhältnisse:

Stationsgebäude/
 Anschlussraum:

Netzbetreiber

Anschlussnehmer

Druckregelanlage:

Netzbetreiber

Anschlussnehmer

7. Gewünschter Ausführungstermin:

6 Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem die baulichen Voraussetzungen für die Erstellung des Netzanschlusses erfüllt sind.

8. Zukünftiger Gaslieferant:

(vom Anschlussnehmer einzutragen)

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Technische Werke Ludwigshafen AG. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
 - ist aus dem Hausanschlussangebot der TWL Netze GmbH erkennbar und wird mit diesem abgerechnet.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Durch den Netzbetreiber wird nach § 11 Niederdruckanschlussverordnung ein Baukostenzuschuss für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Sockelleistung von 30 Kilowatt übersteigt. Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- entfällt. (Vorzuhaltende Leistung von höchstens 30 kW; die nachfolgende Tabelle ist nicht zu berücksichtigen.)
- wurde bereits gezahlt. (Die nachfolgende Tabelle ist nicht zu berücksichtigen.)
- wird gemäß Aufstellung in nachfolgender Tabelle beauftragt.
(Die Rechnungsstellung seitens TWL Netze GmbH erfolgt nach Bereitstellung der Leistung am Netzanschluss.)

1. Vorhandene Leistung	(Bisherige Netzleistung am Anschluss)	kW
2. Beantragte Leistung	(Zukünftige Leistung am Anschluss)	kW
3. Anzusetzende Leistung	(Hierfür wird der BKZ berechnet)	kW
4. Leistungspreis	(Gemäß aktuell gültigem Preisblatt)	13,77 €/kW
5. Summe (Netto)	(Anzusetzende Leistung * Leistungspreis)	0,00 €
6. Umsatzsteuer ¹⁾	(Derzeit gültiger Satz von 19%) ¹⁾	0,00 €
7. Summe (Brutto)		0,00 €

¹⁾Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt (Bereitstellung der Vertragsleistung durch TWL Netze) jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.twl-netze.de veröffentlicht sind und auf Verlangen in Papierform ausgehängt werden.

§ 7 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

- Formlose Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (falls nicht zutreffend, bitte streichen)
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls nicht zutreffend, bitte streichen)
- Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anschlussnehmer:

Ort _____, den _____ Datum _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Netzbetreiber:

Ludwigshafen, den _____ Ort _____ Datum _____

Unterschrift Netzbetreiber

Name, Vorname in Druckbuchstaben / Firmenstempel:²⁾

²⁾Als Geschäftsführer einer Firma (bspw. GmbH) ist neben der Unterschrift zusätzlich ein Firmenstempel zu setzen, damit eindeutig ist, wer der Vertragspartner ist. Bei Unterschrift als Vertreter der Firma ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.